

Antrag

auf Aufnahme in die Rechtsanwaltskammer nach Kanzleisitzverlegung (§ 27 Abs. 3 BRAO)

An den
Präsidenten der Pfälzischen
Rechtsanwaltskammer Zweibrücken
Landauer Str. 17
66482 Zweibrücken

Antragssteller/in (Name, Vornamen, ggf. auch Geburtsname)	
Bisherige Wohnung (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort)	Tagsüber erreichbar: Tel: _____
Bisherige Kanzlei (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort)	FAX: _____ E-Mail: _____
Geburtsdatum und -Ort	

Ich war bisher Mitglied der Rechtsanwaltskammer

und beantrage als Folge der Verlegung meines Kanzleisitzes die Aufnahme in die Rechtsanwaltskammer

Meinen Wohnsitz werde ich nach meiner Kanzleiverlegung
<input type="checkbox"/> beibehalten.
<input type="checkbox"/> nehmen in _____
(Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort)

Meine Kanzlei habe ich eingerichtet in

(Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort)

Die dortigen Telekommunikationsdaten sind:

Tel: _____

Fax: _____

E-Mail: _____

Gegebenenfalls ausfüllen, sonst bitte streichen

Ich werde eine Zweigstelle unterhalten in:

(Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort)

Die dortigen Telekommunikationsdaten sind:

Tel.: _____

Fax: _____

E-Mail: _____

Ich werde unverzüglich die für diesen Ort zuständige Rechtsanwaltskammer unterrichten (§ 27 Abs. 3 BRAO).

Ich unterhalte eine Vermögensschadensversicherung zu der

Policen-Nr.: _____

bei der _____

Eine aktuelle Bestätigung der Versicherung ist beigefügt.

<p>Wollen Sie nach Ihrer Aufnahme in die Rechtsanwaltskammer Zweibrücken neben dem Rechtsanwaltsberuf noch eine sonstige Tätigkeit ausüben oder übernehmen?</p>	<p>§ 56 Abs. 3 Nr. 1 BRAO Siehe gesondertes Merkblatt „Ausübung einer sonstigen beruflichen Tätigkeit“</p>	<p><input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja</p>
---	--	--

Die vorstehenden Fragen habe ich in Kenntnis des § 32 BRAO i.V.m. § 26 VwVfG vollständig und wahrheitsgemäß beantwortet.

Mir ist bekannt, dass meine Daten bei der zuständigen Rechtsanwaltskammer gespeichert und teilweise in einem Regionalverzeichnis sowie nach Übermittlung an die BRAK in einem bundeseinheitlichen Gesamtverzeichnis im Internet veröffentlicht werden, § 31 BRAO.

Die Schriftform und insbesondere die eigene Unterschrift kann durch die elektronische Form ersetzt werden, wenn das elektronische Dokument mit einer qualifizierten elektronischen Signatur nach dem Signaturgesetz versehen ist.

Die Verwaltungsgebühr in Höhe von 100,00 Euro habe ich am durch

- Überweisung auf das Konto der Rechtsanwaltskammer bei der VR Bank Südwest-Pfalz (BLZ 542 617 00) Kto-Nr. 0104314670
- Verrechnungsscheck

entrichtet.

Ort und Datum

Unterschrift